

Name
Adresse

Ort, Datum

Gemeinde Schleife
Friedensstraße 83
02959 Schleife

Stellungnahme/Einspruch gegen den überarbeiteten Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Solarpark Hochkippe Nochten“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrter Herr Kaup, sehr geehrter Herr Richter,

Der nach den Einsprüchen der Bürger und nach den Stellungnahmen der Behörden überarbeitete Bauplan „Photovoltaikanlage Solarpark Hochkippe Nochten“ weist einige Änderungen auf, stellt aber unverändert einen massiven Eingriff in ein intaktes Ökosystem dar. Dieses Ökosystem ist zugleich ein wichtiger Rückzugsraum für viele Wildtiere und insbesondere für eine Vielzahl an bedrohten Arten der Flora und Fauna der Lausitz. Wenn man den Plan zusammen mit den weiteren Bauplänen, die in direkter Nachbarschaft angedacht sind, bewertet, stellt das Ganze einen riesigen Eingriff in die Natur mit massiven Wald- und Flächenverlusten dar, aber auch einzeln betrachtet wird ein wichtiger Teil des als Ganzes zu betrachtenden Ökosystem Hochkippen der Natur entnommen. Eine in der Begründung des Entwurfs dargebotene Dringlichkeit ist nicht gegeben und von daher widerspreche ich der Planung in Gänze.

Auf einzelne Punkte gehe ich im Folgenden ein.

1. Vermeintliche Dringlichkeit

In Punkt 2.1.1. wird von Ihnen, wie schon im ersten Entwurf, eine Dringlichkeit angeführt. Diese Dringlichkeit ist nicht geboten, da ungeachtet dieser Planfläche die anvisierten Klimaziele in unserer Region zukünftig mit hoher Wahrscheinlichkeit sogar überdurchschnittlich erfüllt werden, da die LEAG, ein seriöser und verlässlicher Partner unserer Region, auf 33000 ha erneuerbare Energieversorgung plant. Im Gegensatz zum B-Plan „Hochkippe Nochten“ wird dafür nicht intakte Natur zerstört bzw. Naturflächen versiegelt, sondern bereits durch den Braunkohleabbau beanspruchte Flächen genutzt, was einen viel geringeren Konflikt mit Natur und Bürgern darstellt und um ein Vielfaches klimafreundlicher ist als das von Ihnen geplante Vorhaben. 33000 ha, das heißt, 32950 ha mehr als das von Ihnen geplante Projekt. Mehr Ausführungen zum Thema „Dringlichkeit“ bedarf es an dieser Stelle nicht.

Daher widerspreche ich Ihrer Ausführung ausdrücklich.

2. **Arbeitsplätze**

Wiederholt führen Sie als Argument für die Bebauung wegbrechende Arbeitsplätze in der Region an, insbesondere im Bergbau.

Weder unmittelbar noch mittelbar werden Arbeitsplätze im Bergbau wegbrechen, in Folge der veränderten Situation am Energiemarkt laufen Tagebaue und Kraftwerke weiter und die LEAG stellt sogar mehrere hundert Arbeitnehmer neu ein. In unserer Region herrscht Vollbeschäftigung und nahezu jede Branche hat mit Personalnot zu kämpfen.

Weiterhin ist festzustellen, dass das von Ihnen geplante Projekt keine Arbeitsplätze schafft.

3. **Nach wie vor fehlender Flächennutzungsplan**

Unverändert zum ersten Entwurf fehlt weiterhin ein gültiger Flächennutzungsplan und Landschaftsplan für die Gemeinde Schleife.

Das BauGB sieht für die Bauleitplanung ausgehend von § 1 Abs. 2 BauGB ein zweistufiges System vor. Der Flächennutzungsplan bildet dabei den vorbereitenden Bauleitplan, aus dem der verbindliche Bauleitplan, der Bebauungsplan, zu entwickeln ist. Damit stellt der Flächennutzungsplan die erste vorbereitende Ebene der Bauleitplanung dar. Eben dieser Flächennutzungsplan ist gem. BauGB im Rahmen des zweistufigen Systems in der Bauleitplanung die Voraussetzung für den Bebauungsplan.

Ein dringender Grund, ohne Flächennutzungsplan Baurecht zu erteilen, liegt nicht vor.

Laut Ihrer Aussage im Entwurf wird es noch einen längeren Zeitraum benötigen, bis ein Flächennutzungsplan vorliegt.

Aus diesem Grund ist in absehbarer Zeit eine Bebauung der Hochkippe Nochten nicht zulässig und eine Erteilung des Baurechtes wäre rechtswidrig.

4. **Bergrecht**

Das gegenständliche Gebiet wird im derzeit gültigen, fortgeschriebenen Regionalplan weiterhin als Bergbauabbaugebiet gekennzeichnet. Aus dieser Tatsache ergibt sich, dass ein Bebauungsplan für das Areal nicht genehmigungsfähig sein kann. Regionalplanerisch – und damit übergeordnet – ist derzeit dort keine Bebauung möglich, und zwar solange, wie der Regionalplan seine Gültigkeit behält. Ein Änderungsantrag wird 1.eine sehr lange Bearbeitungszeit beanspruchen und 2. ist eine Aussicht auf Erfolg zumindest zweifelhaft. Allein aus dieser rechtlich relevanten Tatsache darf auf der Hochkippe Nochten keine Bebauung vorgenommen werden. Eine Bebauung wäre rechtswidrig und würde sicherlich ein Klageverfahren in den Bereich des Möglichen rücken.

5. **Artenschutz**

Erst kürzlich hat der Freistaat Sachsen ein Programm für mehr Biodiversität beschlossen, mit dem Ziel, die Artenvielfalt zu erhalten, die Versiegelung von wertvollen Lebensräumen zu stoppen und vom Aussterben bedrohte Arten besonders zu schützen.

Quelle:

https://www.natur.sachsen.de/download/natur/Programm_Sachsens_Biodiv_2030.pdf

Auf der Hochkippe Nochten betrifft das eine Vielzahl von Arten, u.a. der Ziegenmelker, der Seeadler, die Feldlerche, der Kranich, die Wachtel, der Pirol, um nur einige zu nennen. Ich verweise hier auf das von Ihnen in Auftrag gegebene Artengutachten, welches diverse Arten feststellte, die unter strengem Schutz stehen und nach FFH-Richtlinien und roter Liste gelistet sind.

Ein Eingriff, so wie geplant, stellt einen enormen Eingriff in die Landschaft dar und nachwirkend muss mit hohen Störungen und Schädigungen der Arten bis hin zur Vertreibung aus dem Habitat zu rechnen sein.

Auch aus diesem Grund des Artenschutzes ist der Bebauung in aller Deutlichkeit zu widersprechen, da es sich hier eindeutig um ein schutzwürdiges Gebiet handelt und bei Erteilung des Baurechts ein Klageweg zu erwarten wäre, da meiner Auffassung nach gegen geltende Bestimmungen und Gesetze zum Schutz von Flora und Fauna verstoßen wird.

6. Örtliche Gegebenheiten/ Kumulation mit anderen B-Plänen

Wie auch Sie festgestellt haben, verstärkt sich die Naturzerstörung aufgrund direkt angrenzender Bauplanungen um ein Vielfaches. Da Gebiet liegt abseits des Zivilisationslärms und ist schon aufgrund dessen ein idealer Naturraum, wo sich Tiere und Pflanzen ohne gravierende Eingriffe durch den Menschen weitestgehend ungestört entwickeln können. Die Hochkippen West und Ost sind ein zusammenhängendes Ökosystem, wo jeder Bereich seine Funktion innerhalb des Systems hat und, verstärkt durch die Kumulation mit den anderen Plänen ist eine Bebauung jeglicher Form nicht hinnehmbar, da sie einen schwerwiegenden Eingriff in ein sensibles, schützenswertes Ökosystem darstellt.

7. Bodendruck/ Grundwasserproblematik

Aufgrund der baulichen Anlagen entsteht ein nicht zu verachtender Bodendruck auf eine geschüttete Fläche. Die Halden waren bis in die Neunziger sehr problembehaftet bezogen auf Erosion und Rutschungen. In den nächsten Jahren ist aufgrund des weiter fortgeführten Tagebau Nochten eine weitere Absenkung des Grundwasserspiegels zu erwarten. Der entstehende Bodendruck durch die Bauanlagen erhöht die Gefahr von Instabilität und nachfolgend von Absenkungen oder sogar Rutschungen. Hier sind meines Erachtens nach geologische Gutachten notwendig.

8. Brandschutz

In Änderung zum ersten Entwurf sind nun vier Löschwasserzisternen vorgesehen. Es fehlt jedoch eine zweite Zuwegung für die Feuerwehr. Eine Zuwegung allein reicht nicht aus, gegenüberliegend muss zwingend eine zweite Zufahrt geschaffen werden. Im Brandfall spielt die Windrichtung eine wichtige Rolle aufgrund Brandrichtung und Emissionen, schon daher ist es wichtig, dass Zufahrten aus zwei Richtungen ermöglicht werden. Da diese zweite Zufahrt im Entwurf nicht aufgeführt ist, widerspreche ich dem Entwurf wegen nicht ausreichender Brandschutzvorsorge.

9. Negative Auswirkung des Tagebau Nochten sowie bereits vorhandene großdimensionierte Naturzerstörung im Gemeindeumfeld

Die Gemeinde Schleife hat im Besonderen, wenn nicht sogar in herausragendem Maße mit den Folgen von Umweltzerstörung zu kämpfen - durch den südlich das Gemeindegebiet tangierenden, nach aktuellen Plänen bis 2038 fortlaufenden Tagebau Nochten. Durch diesen Tagebau kam und kommt es zu großflächigen Wald- und Naturzerstörungen, zu Veränderungen des Wasserhaushalts mit gravierenden Folgen, zu Lärm- und Staubbelastigung, zu klimatischen Auswirkungen und führt zudem dazu, dass den Bürgern große Flächen als Naherholungsgebiet genommen werden. Aus diesem Aspekt allein ergibt sich eine besondere Schutzwürdigkeit der noch vorhandenen Natur auf dem Gebiet der Gemeinde Schleife und eine hohe Verantwortung gegenüber den Bürgern.

10. Wanderungsverhalten der Wildtiere aus dem Tagebauvorfeld

Große Wildbestände, die noch im jetzigen Tagebaugelände lebten, wanderten und wandern in das Areal der Mulkwitzer Außenhalden, insbesondere in das hier beschriebene Planungsgebiet Hochkippe Nochten, und die umliegenden Waldgebiete und nutzen diesen als neuen Lebensraum. Mit einer Umsetzung des Bauvorhabens würde diesen Tieren einer der letzten Rückzugsorte genommen werden. Eine eingehende Untersuchung und Begutachtung der Auswirkungen ist zwingend erforderlich und wurde bisher nicht beachtet. Auch aus diesem Grund ist eine Bebauung abzulehnen.

11. Fehlende Prüfung von geeigneteren Alternativen

Alternative, besser geeignete Flächen werden nicht in Erwägung gezogen. Die Entscheidung der Verwaltung kann nicht aufgrund einer einseitig geschilderten Situation eines wirtschaftlich motivierten Unternehmens getroffen werden, sondern immer – und so ist es gesetzlich auch immer wieder betont – in Abwägung der Interessen der Allgemeinheit. Eine, durch mich allerdings hier ausdrücklich bestrittene, weil nicht belegte, Verpflichtung der Gemeinde zur Ausrichtung auf erneuerbare Energien besteht nicht. Davon unbenommen stehen der Installation von erneuerbaren Energien durch andere Investoren auf anderen Flächen, die dem Begriff „erneuerbare Energien“ gerecht werden, weil sie naturschutzrechtlich konform geplant werden, nichts entgegen. Insbesondere die Tatsache, dass die LEAG, die ein verlässlicher Partner unserer Region ist, erneuerbare Energien in Großdimensionen plant und baut, zeigt an, dass eine Bebauung der Hochkippen weder dringlich noch überhaupt notwendig ist.

12. PVFA Zufahrt und Bewirtschaftungsweg

Aus den Planungsunterlagen geht hervor, dass die Zufahrt über die Kippenstraße und nachfolgend über den aufsteigenden bereits vorhandenen Weg im südwestlichen Böschungsbereich erfolgen soll.

Es wird keine Aussage getroffen, ob der Neigungswinkel des aufsteigenden Weges verändert werden muss, um z.B. schweren Fahrzeugen, LKW etc. die Zufahrt zu ermöglichen. Somit fehlen wichtige Aspekte im Entwurf. Eine anvisierte bzw. erwähnte nachträgliche Erläuterung ist nicht zulässig, die genaue Beschreibung und Planung ist zwingend mit der öffentlichen Auslegung einzusehen. Dies ist hier nicht der Fall und von daher ist der Entwurf nach meiner Auffassung unvollständig und somit ungültig.

13. Mangelnde Berücksichtigung des Bürgerwillens

Eine angemessene Berücksichtigung der Interessen der Bürger des Schleifer Kirchspiels fand nicht statt. Insbesondere die hohe emotionale Bindung vieler Bürger wurde nicht berücksichtigt. Viele ältere Bürger waren bei der Gestaltung des Areals aktiv beteiligt. Die Bürgerinitiative „Interessengemeinschaft Mulkwitzer Hochkippen“ sammelte bisher ca. 800 handschriftliche Unterschriften gegen jegliche Bebauung des Ökosystems Mulkwitzer Hochkippen, davon waren über 300 direkt aus Schleife. Da diese Unterschriften nicht „von Haus zu Haus“ gesammelt wurden, ist diese Zahl nicht unerheblich und wurde dennoch in keiner Art und Weise berücksichtigt. In einer Online-Petition haben sich bis heute (Stand 12.01.2023) bereits 5270 Menschen gegen eine Bebauung des Hochkippenareals ausgesprochen.

Anmerkung: Es ist unerheblich, ob Unterzeichnende in Schleife wohnen oder nicht, Wald und Natur sind Allgemeingut und die Hochkippen sind für alle Bürger wichtig und erhaltenswert! Jede Stimme ist gleichwertig zu behandeln.

-Unter Berücksichtigung der gravierenden Umweltzerstörungen und Raumforderungen durch den Tagebau Nochten inklusive Devastierung des Dorfes Mühlrose, die weder emotional noch baulich abgeschlossen ist,
-Unter Berücksichtigung der Gebietsentwicklung auf den Hochkippen zu einem Ökosystem mit Erholungswirkung und als Rückzugsgebiet für viele Arten,
-Unter Berücksichtigung der Geschichte der Entstehung des Gebietes der Hochkippe Nochten in Einheit mit der Außenhalde Mulkwitz
ergibt sich eine außerordentlich hohe emotionale Gewichtung, die in keiner Weise, weder von Gemeinde, Investoren und/oder Planern gewürdigt wird. Eine Zerstörung, so wie geplant, stellt eine Belastung unserer Bürger dar, die in Anbetracht der derzeit herrschenden Situation, nicht zumutbar wäre. **In Anbetracht aller Gründe muss einer Bebauung des Gebietes entschieden widersprochen werden!**

Ich erbitte eine Eingangsbestätigung der Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen